



StWL Städt. Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH
Stromversorgung Neunkirchen GmbH
GVL Gasversorgung Lauf a.d. Pegnitz GmbH
Sichartstr. 49
91207 Lauf a.d. Pegnitz

2020

Erdgas- und Elektrofahrzeuge Förderprogramm III

Antrag auf eine Förderung für Erdgas- und Elektrofahrzeuge im Rahmen des Klimaschutzprogramms der StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH Stromversorgung Neunkirchen GmbH GVL Gasversorgung Lauf GmbH

Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung sind den Förderrichtlinien der Broschüre „Klimaschutzprogramm 2020“ zu entnehmen. Kunden, die unseren Ökostrom „natürlich Lauf“ bzw. „natürlich neunkirchen“ beziehen, erhalten zusätzlich eine einmalige Förderung.

1. Antragsteller

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ, Ort _____
Telefon _____ Mobil _____

Kundennummer

 - Vertragsnummer: _____

 - Vertragsnummer: _____

amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges _____

Tag der Erstzulassung _____

2. Benötigte Unterlagen

- bei Erstzulassung eines Erdgas- oder Elektrofahrzeuges eine Kopie des Fahrzeugscheins
- bei Leasing eines Erdgas- oder Elektrofahrzeuges eine Kopie des Leasingvertrages
- bei Umstellung auf Erdgasfahrzeug eine Rechnungskopie des Fachbetriebes über die Umstellung
- bei Neukauf eines Elektromotorrollers oder -motorrades eine Rechnungskopie
- bei Neukauf eines Elektrofahrrades bzw. -lastenfahrrades eine Rechnungskopie

3. Höhe der Förderung/ Auszahlung

Sie erhalten mit der Jahresabrechnung 2020 eine einmalige Gutschrift:

beim Kauf/Leasing eines Erdgas- oder Elektrofahrzeuges (PKW-Erstzulassung)	300 €
bei Umrüstung auf reine Erdgasfahrzeuge als auch bivalent betriebene Fahrzeuge	300 €
beim Kauf eines Elektromotorrollers oder -motorrades (Erstzulassung)	200 €
beim Kauf eines Elektrolastenfahrrades	200 €
beim Kauf eines Elektrofahrrades	100 €

natürlich lauf -Kunden und natürlich neunkirchen-Kunden erhalten zusätzlich einmalig:

beim Kauf eines Elektrofahrzeuges (PKW-Erstzulassung)	200 €
beim Kauf eines Elektromotorrollers oder -motorrades (Erstzulassung)	100 €
beim Kauf eines Elektrolastenfahrrades	100 €
beim Kauf eines Elektrofahrrades	50 €

Dieser Zuschuss wird aus dem Fördertopf des *Grüner Strom*-zertifizierten Produkts „natürlich lauf“ bzw. „natürlich neunkirchen“ gezahlt.

Alle Förderbeträge sind Brutto-Beträge.

Von der Förderung ausgeschlossen sind klappbare Elektroroller, Segways sowie umgebaute und gebrauchte Elektrofahrzeuge.

4. Allgemeine Hinweise

Der Antrag auf Förderung kann ausschließlich für privat genutzte Erdgas- oder Elektrofahrzeuge gestellt werden. Pro Haushalt kann maximal ein Fahrzeug gefördert werden.

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Eine Förderung kann nicht gewährt werden, wenn das Budget ausgeschöpft ist. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Bei Kündigung des Liefervertrages bzw. des „natürlich lauf“- bzw. „natürlich neunkirchen“-Vertrages innerhalb von drei Jahren nach Genehmigung des Antrags wird die gesamte gewährte Förderung zurückgefordert. Dies gilt pro genehmigten Förderantrag.

Dieser Antrag inklusive aller erforderlichen Unterlagen muss bis spätestens 04.12.2020 eingereicht werden. Die Anschaffung muss im laufenden Kalenderjahr erfolgt sein.

5. Versicherung des Antragstellers

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Förderungsgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Die für die Abwicklung nötigen Daten werden im Sinne der gesetzlichen Datenschutzregelungen verarbeitet. Für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten verweisen wir auf unsere Datenschutzhinweise.

Anlagen

Kopie des Fahrzeugscheins bei Erstzulassung bzw. Leasingvertrag
Rechnungskopie eines Fachbetriebs bei Umstellung
Rechnungskopie des Elektromotorrollers bzw. -motorrades
Rechnungskopie des Elektrofahrrades bzw. -lastenfahrrades